

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Alexander Freier-Winterwerb (SPD)

vom 16. Juli 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. August 2026)

zum Thema:

Antisemitismus an Berliner Hochschulen im Kontext von Boycottforderungen

und **Antwort** vom 4. September 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. September 2026)

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege

Herrn Abgeordneten Alexander Freier-Winterwerb (SPD)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/26915

vom 16. Juli 2026

über Antisemitismus an Berliner Hochschulen im Kontext von Boycottforderungen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht ohne Beiziehung der Hochschulen beantworten kann. Die staatlichen Hochschulen einschließlich der Charité - Universitätsmedizin Berlin wurden um Stellungnahme gebeten: Freie Universität Berlin (FU), Humboldt-Universität zu Berlin (HU), Technische Universität Berlin (TU), Universität der Künste Berlin (UdK), Hochschule für Musik Hanns Eisler Berlin (HfM), Weißensee Kunsthochschule Berlin (khb), Hochschule für Schauspielkunst Ernst Busch Berlin (HfS), Berliner Hochschule für Technik (BHT), Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (HTW), Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin (HWR), Alice-Salomon-Hochschule Berlin (ASH), Charité – Universitätsmedizin Berlin (Charité).

Vorbemerkung des Abgeordneten:

Seit dem terroristischen Angriff der Hamas auf Israel am 7. Oktober 2023 stehen Berliner Hochschulen vor der Aufgabe, Meinungs-, Wissenschafts- und Versammlungsfreiheit zu gewährleisten und zugleich jüdische sowie israelische Studierende, Lehrende und Beschäftigte wirksam vor Antisemitismus, Einschüchterung und Ausgrenzung zu schützen. Hochschulen sind Orte kontroverser politischer Debatte. Kooperationen mit israelischen Wissenschaftler*innen und Einrichtungen sind vermehrt Boykottaufrufen gemäß BDS/PACBI ausgesetzt, in denen Hochschulangehörige kollektiv für Handlungen des Staates Israel verantwortlich gemacht werden.

1. Welche Definitionen, Arbeitsgrundlagen oder Leitlinien verwenden der Senat und die Berliner Hochschulen bei der Erfassung und Einordnung antisemitischer Vorfälle an Hochschulen, insbesondere mit Blick auf israelbezogenen Antisemitismus?

Zu 1.:

Das „Berliner Landeskonzzept zur Weiterentwicklung der Antisemitismus-Prävention“ stellt die übergeordnete Arbeitsgrundlage zum Umgang der Berliner Verwaltung mit Antisemitismus, inklusive der Berliner Hochschulen. Entsprechend des Landeskonzpts bildet die „Arbeitsdefinition Antisemitismus der Internationalen Allianz für Holocaust-Gedenken (IHRA) in ihrer durch die Bundesregierung erweiterten Form (...) die Grundlage des Berliner Verwaltungshandelns zur Auseinandersetzung mit Antisemitismus“.

2. Welche Berliner Hochschulen haben seit dem 7. Oktober 2023 eigene Leitlinien, Handreichungen, Rundschreiben oder Verwaltungsvorgaben zum Umgang mit antisemitischen Vorfällen, israelbezogenem Antisemitismus, BDS-Aktivitäten oder Boykottaufrufen gegen israelische Wissenschaftseinrichtungen erlassen? Bitte jeweils Dokument, Datum und zuständige Stelle benennen.

Zu 2.:

An den Hochschulen gelten Leit- bzw. Richtlinien zum Themenbereich Antidiskriminierung, in denen vielfach auch der Umgang mit Antisemitismus adressiert wird (vgl. Schriftliche Anfrage 19/22251). Zusätzlich haben folgende Hochschulen Dokumente entwickelt, die sich spezifisch auf den Umgang mit antisemitischen Vorfällen beziehen:

- FU (Webseite mit FAQs und Stellungnahmen seit 04/2025, Präsidium)
- HU (laufende Schreiben u.a. zum Umgang mit Störungen, Hinweise zur Vorfallerkennung, Information zu Melde- und Beratungsstellen, u.a. antisemitismusbeauftragte Person)
- UdK (Brief des Präsidiums 07.11.2023, Informationsangebot inkl. FAQ auf Webseite seit 06/2024, Prozessbeauftragte für Antisemitismusprävention)
- khb (Rundschreiben 07.11.2023 und 14.05.2024, Hochschulleitung)
- HfS (Notfallplan bei antisemitischen Vorfällen 01/2026, Präsidium/ IDA-AG)
- ASH (sieben Statements der Hochschulleitung zwischen 16.10.2023 und 16.12.2025, FAQs und Webseite, Präsidium)
- Charité (Meldung des Vorstands 09.11.2023)

Ergänzend haben einige Ansprechpersonen zu Antisemitismus sowie Hochschulleitungen eine hochschulübergreifende Stellungnahme mit einem Plädoyer für die Zusammenarbeit mit israelischen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern sowie Wissenschaftseinrichtungen veröffentlicht (Januar 2026, vgl. Schriftliche Anfrage 19/25044).

3. Welche Ansprechstellen bestehen an den Berliner Hochschulen für jüdische und israelische Studierende, Lehrende und Beschäftigte, die antisemitische Vorfälle, Einschüchterungen, Bedrohungen oder Ausgrenzungen melden wollen? Bitte nach Hochschule, Stelle, Zuständigkeit und Erreichbarkeit aufschlüsseln.

Zu 3.:

Neben den allgemeinen Anlaufstellen der Hochschulen für Personen, die von Diskriminierung betroffen sind (vgl. Schriftliche Anfragen 19/22251 und 19/23402), haben alle Berliner Hochschulen spezifische Ansprechpersonen zu Antisemitismus eingerichtet. Zusätzlich stehen auch die Hochschulleitungen als Ansprechpartner zur Verfügung.

Die Ansprechpersonen stehen als Ansprechstellen für alle Hochschulangehörigen zur Verfügung und sind per E-Mail sowie teilweise auch persönlich oder telefonisch erreichbar.

4. Wie viele antisemitische Vorfälle wurden an Berliner Hochschulen seit dem 7. Oktober 2023 gemeldet oder bekannt? Bitte nach Hochschule, Semester beziehungsweise Jahr, Art des Vorfalls, hochschulischer Statusgruppe der Betroffenen und eingeleiteten Maßnahmen aufschlüsseln.
5. Wie viele dieser Vorfälle betrafen nach Kenntnis des Senats israelbezogenen Antisemitismus, etwa die pauschale Gleichsetzung jüdischer oder israelischer Hochschulangehöriger mit Handlungen des Staates Israel, Boykott- oder Ausschlussforderungen gegen israelische Personen oder Institutionen, Störungen israelbezogener Veranstaltungen oder entsprechende Bedrohungen?

Zu 4. und 5.:

Die erfassten antisemitischen Vorfälle können keine vollständige Darstellung aller Vorfälle bieten, da davon auszugehen ist, dass Fälle von den Betroffenen z.T. an externen Stellen (z.B. RIAS e.V., LADG-Ombudsstelle) oder auch nicht gemeldet werden. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass die vielfältigen Anlaufstellen an den Hochschulen zur Vertraulichkeit verpflichtet sind gibt (s. Frage 3).

Seitens der FU und der HU aus diesen Gründen keine Angabe zu antisemitischen Vorfällen gemacht werden. Es erfolgt jedoch eine Einzelfallaufklärung und Nachverfolgung jedes gemeldeten Vorfalls.

Von zahlreichen Hochschulen wurden antisemitische Schmierereien/ Graffiti oder Aufkleber gemeldet (TU: 11 Fälle seit 01/2025, UdK: 12, BHT: 3, HTW: 1, ASH: 1, Charité: 6). Der Umgang hiermit ist in der Regel die Entfernung oder das Übermalen, Meldung an die Ansprechpersonen zu Antisemitismus und Dokumentation (teilweise auch über RIAS e.V.) sowie z.T. Meldung an die Polizei bzw. Erstattung von Anzeigen und hausinterne Befassungen im Akademischen Senat.

Ebenfalls von mehreren Hochschulen wurden antisemitische Flyer (HTW, ASH) oder Plakate (UdK: 2, ASH: 3) erfasst, Vorgehensweisen s.o.. Kleidungsstücke mit antisemitischen Bezügen wurden erfasst und z.T. unterstützt durch die OFEK e.V.-Fachberatungsstelle bearbeitet (UdK: 2, ASH).

Eine weitere häufiger gemeldete Form sind antisemitische Äußerungen in studentischen Chatgruppen (UdK: 3, HWR, ASH, Charité) sowie in der Kommentarfunktion unter Beiträgen der Hochschulen in den Sozialen Medien (mehrfach an der BHT), die z.T. zu schriftlichen Abmahnungen führten.

Darüber hinaus erfasste die UdK im genannten Zeitraum elf antisemitische Vorfälle anderer Art, davon handelte es sich in sechs Fällen um antisemitische Äußerungen und in einem Fall um Handgreiflichkeiten, von denen überwiegend Studierende betroffen waren. In drei Fällen wurde Antisemitismus an der UdK in studentischen Arbeiten deutlich, davon zwei öffentlich sichtbar (im Rahmen einer Ausstellung 2026 und einer öffentlichen Aufführung 2025), zusätzlich gab es im Jahr 2023 eine Performanceaktion und 2025 eine Protestaktion im Rahmen des UdK-Rundgangs mit antisemitischen Inhalten. An der BHT wurden drei weitere antisemitische Vorfälle erfasst, diese waren eine illegale Demonstration (2023) sowie ein Gebäudeschriftzug und Botschaften an einem Trauerstand (2026). An der HWR wurden zwei Fälle israelfeindlicher bzw. antisemitischer Anfeindungen und Ausgrenzungen in Seminaren (2024 und 2025) erfasst. An der ASH wurden vier weitere Fälle gemeldet: Neben der Audimax-Besetzung (2025) gab es Störungen eines Seminars sowie eines Sommerfests (2025) und israelfeindliche Inhalte im Rahmen einer Prüfungsleistung (2026). Zusätzliche meldete die Charité mehrere Demonstrationen (2024).

Die eingeleiteten Maßnahmen waren neben hochschulinternen Gesprächen und Befassungen die Dokumentation der Fälle, Anpassungen von Regelungen (z.B. zur Nutzung von Hochschulräumlichkeiten), Strafanzeigen in mindestens 26 Fällen und Einleitung von AGG-Beschwerdeverfahren, die Planung und Durchführung von Lehr- und Weiterbildungsveranstaltungen sowie die Meldung an RIAS. Bei der überwiegenden Zahl handelte es sich um israelbezogenen Antisemitismus.

6. Welche Schulungs- und Sensibilisierungsangebote zu Antisemitismus und israelbezogenem Antisemitismus wurden seit dem 7. Oktober 2023 für Hochschulleitungen, Verwaltung, Lehrende, Sicherheitsdienste, studentische Beschäftigte und Organe der akademischen beziehungsweise studentischen Selbstverwaltung angeboten? Bitte nach Hochschule, Zielgruppe und Finanzierung aufschlüsseln.

Zu 6.:

An allen Hochschulen wurden seit dem 07.10.2023 explizite Schulungs- und Sensibilisierungsangebote zu Antisemitismus angeboten (FU: 21, HU: 3 Formate mehrfach durchgeführt, TU: 4, UdK: 11, HfM: 2, khb: 4/ davon 1 mehrfach, HfS: 4, BHT: 1, HWR: 6/ z.T. mehrfach, ASH: 8, Charité: 9/ z.T. mehrfach), lediglich an einer Hochschule wurde Antisemitismus neben anderen Diskriminierungsformen behandelt. Exemplarisch genannt

seien hier vielfältige Formate an der UdK (Workshops, Seminare Vorträge, Buchvorstellung), z.B. die Vortragsreihe „Antisemitismus an Hochschulen – Realität, Reflexion, Reaktion“ im Jahr 2025 sowie der jährliche Empfang des Antisemitismusbeauftragten an der HWR mit externen Gästen und spezifischen Themenschwerpunkten oder die mehrfach angebotenen Workshops und Fachberatungen für Lehrende und Mitarbeitende der FU.

Die Angebote wurden in der Regel aus dem jeweiligen Hochschulhaushalt finanziert, in Einzelfällen auch durch externe Förderungen z.B. der Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt, Anne Frank Stiftung oder der Hochschulrektorenkonferenz. Sie richteten sich an verschiedene Zielgruppen, z.B. Studierende (z.T. spezifisch Lehramtsstudierende), Lehrende und weitere Beschäftigte, Hochschulpräsidien, Mitglieder des Akademischen Senats oder die Öffentlichkeit.

7. Welche Berliner Hochschulen haben nach Kenntnis des Senats seit dem 7. Oktober 2023 Beschlüsse, Stellungnahmen, Forderungen oder Eingaben studentischer oder akademischer Gremien erhalten, die sich auf BDS, PACBI, den Boykott israelischer Hochschulen oder die Beendigung von Kooperationen mit israelischen Einrichtungen beziehen? Bitte nach Hochschule, Gremium, Gegenstand und Datum aufschlüsseln.

Zu 7.:

An den meisten Hochschulen wurden keine entsprechenden Beschlüsse, Stellungnahmen, Forderungen oder Eingaben studentischer oder akademischer Gremien eingereicht.

Ausnahmen sind hier die FU und die HU:

An der FU wurde eine entsprechende Stellungnahme des AStA am 13.03.2026 veröffentlicht („Statement zu den Repressionen gegen die Hertie Student Representation“), seitens des Studierendenparlaments wurden zwei entsprechende Anträge eingereicht (26.04.2024: „Gegen Repression, rassistische Hetze und selektive Menschlichkeit: Solidarität mit Gaza, gegen die Einschränkung demokratischer Rechte von Palästinenser:innen und rassifizierten Personen“ und 09.06.2026: Antrag auf Solidarisierung des StuPa mit den Forderungen der BDS-Kampagne), beide wurden abgelehnt. Zusätzlich wurden in zwei Institutsräten (Sozial- und Kulturanthropologie sowie Geographische Wissenschaften) Anträge zur Beendigung aller institutionellen Verbindungen des Instituts mit israelischen Institutionen eingegeben (28.05.2026, 15.07.2026).

An der HU hat das Studierendenparlament im November 2025 seinen eigenen Beschluss zur Unvereinbarkeit mit BDS wieder aufgehoben. Im Juli 2026 verfasste der RefRat einen Bericht in Kooperation mit BDS-Gruppen. Das Studierendenparlament hat auf dieser Grundlage beschlossen, u.a. die Beendigung der institutionellen Zusammenarbeit der HU mit israelischen Universitäten entsprechend der PACBI-Richtlinien zu fordern, sich der BDS-Bewegung anzuschließen und eine BDS- und PACBI-konforme studentische Selbstverwaltung anzustreben (vgl. Schriftliche Anfrage 19/26816).

8. Welche Hochschulen haben seit dem 7. Oktober 2023 Kooperationen mit israelischen Hochschulen, Forschungseinrichtungen oder wissenschaftsnahen Institutionen ausgesetzt, beendet oder eingeschränkt? Bitte nach Hochschule, betroffener Kooperation, Art der Maßnahme, Begründung und Datum aufschlüsseln.

Zu 8.:

Die Hochschulen haben in keinem Fall Kooperationen mit israelischen Hochschulen, Forschungseinrichtungen oder wissenschaftsnahen Institutionen ausgesetzt, beendet oder eingeschränkt. Die HfS und BHT haben allerdings einzelne Austauschaktivitäten aufgrund der Gefahrenlage und Reisewarnung des Auswärtigen Amts seit Oktober 2023 eingeschränkt.

9. Welche Hochschulen haben seit dem 7. Oktober 2023 zusätzliche Schutz- oder Unterstützungsmaßnahmen für bestehende Kooperationen mit israelischen Partnerinstitutionen ergriffen, etwa Sicherheitskonzepte, Kommunikationslinien, Beratung für betroffene Wissenschaftler*innen oder Unterstützung bei bedrohten Veranstaltungen?

Zu 9.:

An der FU wird bei Veranstaltungen mit israelischen Kooperationspartnerinnen und -partnern vorab ein Sicherheitskonzept mit den Veranstalterinnen und Veranstaltern erarbeitet. Außerdem wurden israelischen Partneruniversitäten Unterstützung angeboten und Austauschstudierende sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler vernetzt. Auch an der HU gilt ein verstärktes Sicherheitskonzept für Veranstaltungen mit israelischen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern.

An der TU werden für Veranstaltungen (Workshops etc.) mit israelischen Partneruniversitäten Einzelberatungen durch die Abteilung für Internationales angeboten. Zudem wurde ein Sicherheitskonzept erarbeitet.

An der UdK unterstützt die Prozessbeauftragte für Antisemitismusprävention auch im Kontext bestehender Kooperationen mit israelischen Partnerinstitutionen.

An der ASH besteht ein Kontingent für den Einsatz von Awareness-Teams, Bereitstellung von Deeskalationsteams, zusätzlich erfolgt die Entwicklung von Leitlinien für Veranstaltungen mit erhöhtem Sicherheitsbedarf.

An der Charité erfolgt eine intensiviertere Vernetzung und Zusammenarbeit, insbesondere in Logistik-/Kommunikations- und Sicherheitsfragen zwischen dem Antisemitismusbeauftragten der Charité, Stabsstelle internationale Partnerschaften Charité, Israelische Botschaft Berlin, Sicherheitsdienst CFM und dem zuständigen Polizeiabschnitt.

10. Welche Kenntnisse hat der Senat darüber, ob israelische Wissenschaftler*innen, Studierende oder Hochschulangehörige seit dem 7. Oktober 2023 an Berliner Hochschulen eingeladen, von Veranstaltungen ausgeschlossen, unter Druck gesetzt oder von Kooperationen aus politischen Gründen

ferngehalten wurden? Bitte nach Hochschule, Anlass, getroffenen Maßnahmen der Hochschule und Datum aufschlüsseln.

Zu 10.:

An der HU wurden israelische Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler bei verschiedenen Veranstaltungen durch interne und externe Studierende verbal und physisch bedrängt. Daraufhin wurden verstärkte Sicherheitskonzepte erarbeitet und öffentliche Stellungnahmen gegen Bedrohungsszenarien abgegeben.

Dem Senat sind seitens der anderen Hochschulen keine entsprechenden Vorfälle bekannt.

11. Welche Kenntnisse hat der Senat darüber, ob Veranstaltungen mit israelischen Wissenschaftler*innen, israelischen Institutionen oder Themen mit Israelbezug seit dem 7. Oktober 2023 an Berliner Hochschulen gestört, abgesagt, verlegt oder nur unter erhöhten Sicherheitsvorkehrungen durchgeführt wurden? Bitte nach Hochschule, Veranstaltung, Maßnahme und Datum aufschlüsseln.

Zu 11.:

Von neun Hochschulen wurden keine derartigen Vorfälle gemeldet, teilweise werden in diesem Kontext grundsätzlich erhöhte Sicherheitsvorkehrungen getroffen (s. Frage 9).

An der HU erfolgte im Februar 2024 ein Abbruch einer Veranstaltung mit anschließender Anpassung der Sicherheitsmaßnahmen. Bei verschiedenen weiteren Veranstaltungen gab es Störungen (vgl. Frage 10), die zu Hausverboten und Anzeigen führten.

An der UdK wurde eine Diskussionsveranstaltung im Wintersemester 2023/24 unter erhöhten Sicherheitsvorkehrungen als geschlossene Veranstaltung durchgeführt.

An der Charité wurde eine Podiumsdiskussion im Juni 2024 nach Austausch mit den Veranstaltenden an einen anderen Ort verlegt. Eine Filmvorführung im Juli 2025 wurde nach organisatorischer Abstimmung mit den Veranstaltenden sowie Einforderung eines Sicherheitskonzepts schließlich abgesagt.

12. In wie vielen Fällen wurden seit dem 1. Januar 2024 an Berliner Hochschulen rechtsaufsichtliche Maßnahmen gegenüber Organen der Studierendenschaft geprüft, eingeleitet oder ergriffen? Bitte nach Hochschule, Jahr, Anlass, Maßnahme und Ergebnis aufschlüsseln.

13. In wie vielen Fällen seit dem 1. Januar 2024 betrafen solche Prüfungen politische Äußerungen, Beschlüsse, Veranstaltungen, Finanzierungen oder Veröffentlichungen von Organen der Studierendenschaften? Bitte nach Hochschule, Jahr, Gegenstand und Ergebnis aufschlüsseln.

Zu 12. und 13.:

Acht Hochschulen melden keine entsprechenden Fälle.

An der FU wurde im Jahr 2025 anlässlich des Vorhabens, „Ersti-Beutel“ mit dem Aufdruck „Free Palestine!“ zu verteilen, eine rechtsaufsichtliche Maßnahme durchgeführt, nach der die Verbreitung der Beutel untersagt wurde.

An der HU gab es im genannten Zeitraum mehrere rechtsaufsichtliche Maßnahmen: 2026 zum Beschluss der Übernahme von BDS-Strukturen, der nach Überprüfung teilweise aufgehoben wurde). Des Weiteren gab es mehrere Maßnahmen gegenüber dem RefRat (2024 bezüglich Pressemitteilung, Aktivität im Rahmen einer Aktionswoche und „Ersti-Beuteln“ sowie 2024 und 2025 bezüglich der Verletzung von Persönlichkeitsrechten einer studierenden Person, 2026 in Bezug auf einen Newsletter). Weitere Maßnahmen bezogen sich auf eine Veröffentlichung in den Sozialen Medien (2024), eine Aktionskonferenz (2025) und den Antrag auf Anerkennung einer studentischen Initiative (2026).

14. Welche Fristen oder Eilverfahren bestehen, wenn durch Beschlüsse studentischer Organe kurzfristig irreversible Vollzugshandlungen drohen, etwa Massenmailings, Veröffentlichungen, Finanzierungen oder Veranstaltungen?

Zu 14.:

Entsprechend § 52 Abs. 5 Satz 2 BerlHG ist die Hochschulleitung für den geordneten Hochschulbetrieb verantwortlich und trifft die zur Erhaltung der Ordnung erforderlichen Entscheidungen. Dies gilt auch in den hier genannten Situationen. Auch im Rahmen kurzfristiger rechtsaufsichtlicher Maßnahmen bedarf es zunächst einer Entscheidung der Hochschulleitung. Rechtswidrige Maßnahmen sind mit aufschiebender Wirkung zu beanstanden oder aufzuheben, bei Unterlassen sind entsprechende Anweisungen zu treffen (§ 52 Abs. 5 Satz 5 und 6 iVm § 18 Abs. 4 BerlHG). Sofern gegen die aufsichtsrechtliche Maßnahme geklagt wird, kann gegebenenfalls gemäß § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 VwGO die sofortige Vollziehung angeordnet werden.

Entsprechend bestehen keine gesonderten Fristen an den Hochschulen, sondern die (Eil-) Maßnahmen werden durch die Hochschulleitungen entsprechend des Einzelfalls getroffen. Bezüglich Massenmailings gelten zusätzlich die in Frage 16 benannten Regelungen.

An der ASH besteht ergänzend eine Prozessbeschreibung für Raumbuchungen durch Studierende, die eine Beantragung bis 14 Tage vor der geplanten Veranstaltung beinhaltet.

15. Welche Möglichkeiten haben Hochschulleitungen nach Auffassung des Senats, bis zum Abschluss einer rechtsaufsichtlichen Prüfung vorläufig auf die Aussetzung konkreter Vollzugshandlungen hinzuwirken?

Zu 15.:

Die Hochschulleitung ist im Rahmen der ihr zustehenden Rechtsaufsicht dazu verpflichtet, rechtswidrige Beschlüsse oder Maßnahmen der Studierendenschaft mit aufschiebender Wirkung zu beanstanden oder sie aufzuheben (§§ 18 Abs. 4 Satz 1 und 2 iVm 52 Abs. 5

Satz 5 BerlHG). Demnach kann auch eine von der Hochschule voraussichtlich als rechtswidrig erachtete Maßnahme bis zur endgültigen Klärung beanstandet und ausgesetzt werden. Dabei ist der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit zu wahren, sodass das Aussetzen einer Maßnahme insbesondere zur Gewährleistung eines geordneten Hochschulbetriebs oder zur Abwehr eines der Hochschule oder ihrer Mitglieder drohenden Schadens in Betracht kommt (vgl. § 52 Abs. 5 Satz 2 BerlHG).

Grundsätzlich ist es Aufgabe der Hochschulleitung für ein gedeihliches Zusammenwirken der Organe und Mitglieder der Hochschule zu sorgen (§ 52 Abs. 5 Satz 1 BerlHG). Bei bestehender Unklarheit im Vorfeld einer rechtsaufsichtlichen Prüfung sollte daher zunächst im Wege des Dialogs auf die Herstellung der Rechtmäßigkeit hingewirkt werden.

16. Welche Regelungen gelten an den Berliner Hochschulen für die Nutzung zentraler studentischer E-Mail-Verteiler durch Organe der Studierendenschaft?

Zu 16.:

Entsprechend § 18 Abs. 2 Satz 5 BerlHG haben die Studierendenschaft und ihre Organe das Recht, für die Erfüllung ihrer Aufgaben Medien aller Art zu nutzen. Einige Hochschulen haben hierzu konkretisierende Regelungen eingeführt:

An der FU wurde die „Richtlinie zum Versand von Rundmails mit universitären Informationen“ erlassen.

Die HU hat grundsätzliche Regelungen zu technischen Abläufen und DSGVO auf einer Webseite veröffentlicht.

An der TU geben Organe der Studierendenschaft E-Mails an die für den Versand zuständige Stelle. Diese prüft cursorisch, ob im zu versendenden Text zu Gewalt oder Straftaten aufgerufen wird, beleidigender Inhalt enthalten ist oder gegen Werte der Hochschule verstoßen wird. Im Zweifel wird das Referat für Angelegenheiten der Akademischen Selbstverwaltung zurate gezogen.

An BHT und Charité durchlaufen studentische Rundmails Freigabeprozesse.

An der HWR sind einzig der AStA und der Wahlvorstand des studentischen Personalrats berechtigt, studentische E-Mail-Verteiler der Hochschule zu nutzen. Sollten Studierende dennoch versuchen, einen Verteiler anzuschreiben, wird das administrativ moderiert.

Ähnlich kann an der HTW der zentrale studentische Verteiler durch den AStA zurückhaltend benutzt werden. Dabei gelten die Regeln, dass keine politischen oder religiösen Inhalte geteilt werden.

17. Welche Vorgaben bestehen an der Humboldt-Universität für den Versand von Nachrichten durch Organe der Studierendenschaft an alle Studierenden? Bitte insbesondere darstellen, wer den Versand technisch auslösen kann, welche Vorprüfung vorgesehen ist und wer datenschutzrechtlich verantwortlich ist.

18. Wie viele Massenmailings an alle Studierenden wurden seit dem 1. Januar 2025 durch Organe der Studierendenschaft an der Humboldt-Universität veranlasst? Bitte nach Datum, versendendem Organ, Thema/Themen und Empfänger*innenkreis aufschlüsseln.

Zu 17. und 18.:

Für die Versendung sind die Organe der verfassten Studierendenschaft verantwortlich, zu den Vorgaben vgl. Frage 16. Der RefRat versendet regelmäßige Informations- und Newsletterformate an die Studierendenschaft der HU.

19. Gab es seit dem 1. Januar 2025 Beschwerden, Widersprüche oder datenschutzrechtliche Prüfungen im Zusammenhang mit Massenmailings durch Organe der Studierendenschaft an Berliner Hochschulen? Bitte nach Hochschule, Jahr, Anlass und Ergebnis aufschlüsseln.

Zu 19.:

Die meisten Hochschulen melden keine entsprechenden Vorfälle. An der HU gab es Beschwerden bezüglich zweier E-Mails durch den RefRat im Jahr 2026. In einem Fall wurde daraufhin eine Gegendarstellung durch das Präsidium der HU versendet, im anderen Fall erfolgte keine Maßnahme, da der infragestehende Beschluss nur im Titel benannt, aber nicht inhaltlich verschickt wurde. An der HTW gab es im Kontext einer Solidaritätsveranstaltung im Jahr 2025 eine erneute Diskussion um Regelungen zur Nutzung des Mailverteilers (vgl. Frage 16).

Berlin, den 4. September 2026

In Vertretung
Dr. Henry Marx
Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege